

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 20. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2022)

zum Thema:

Brückenbau erst am St. Nimmerleinstag? — Wie geht es mit der Fahlenbergbrücke zwischen Müggelheim und Gosen weiter?

und **Antwort** vom 02. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12659
vom 20.07.2022
über Brückenbau erst am St. Nimmerleinstag? - Wie geht es mit der Fahlenbergbrücke
zwischen Müggelheim und Gosen weiter?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand der Bauarbeiten zur Erneuerung der maroden Fahlenbergbrücke zwischen Müggelheim und Gosen?

Frage 2:

Warum ist der in Beantwortung meiner Anfrage Nr. 19/10824 für das II. Quartal 2022 zugesagte Verschiebung des vorhandenen Brückenteils an den Standort der Behelfsbrücke bisher nicht erfolgt?

Frage 3:

Wann sollen nun Herrichtung und Freigabe der Behelfsbrücke erfolgen?

Antwort zu 1 bis 3:

Die Fragen 1 und 3 werden wegen ihres sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der letzten Monate erfolgten umfangreiche Planungen und bauvorbereitende Abstimmungen zur Errichtung der Behelfsbrücke. Die diesbezüglichen Bauarbeiten vor Ort wurden ab Mai 2022 intensiviert. Aktuell erfolgt der Bau der beiden Gründungen und Widerlager der Behelfsbrücke. Die Verkehrsfreigabe der Behelfsumfahrung, inklusive

Behelfsbrücke ist nach erfolgter terminlicher Koordination und Abstimmung für das 4.Quartal 2022 vorgesehen.

Wie auch in der Beantwortung Ihrer Schriftlichen Anfrage Nr. 19/10824 am 14.02.2022 ausgeführt haben die aktuelle Marktsituation, fehlende Baukapazitäten und Lieferengpässe für Baumaterialien Einfluss auf die aktuellen Kosten des Gesamtprojektes und verursachen zusätzlich zeitliche Verzögerungen der Baudurchführung. Insbesondere wirken sich mittlerweile die Folgen aus dem Ukrainekrieg unmittelbar auf die Baubranche negativ aus.

Weitere Informationen sind auf der Internetpräsenz zur Baumaßnahme zu finden:
<https://www.berlin.de/sen/uvk/verkehr/infrastruktur/brueckenbau/neue-fahlenbergbruecke/>.
Diese werden regelmäßig aktualisiert.

Frage 4:

In welchem Zeitraum ist mit der Vollsperrung der Bundeswasserstraße Gosener Kanal zu rechnen?

Antwort zu 4:

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten an der Bestandsbrücke, den eigentlichen Bauleistungen zum Verschub des Behelfsüberbaues, der Fertigstellung und Komplettierung der Behelfsbrücke sowie zwingend notwendigen Bauwerksprüfungen vor Verkehrsfreigabe muss der Gosener Kanal für voraussichtlich 1 Woche gesperrt werden.

Frage 5:

Wird die Vollsperrung der Gosener Landstraße während des Brückenverschubs mit anderen Bau- und Sperrmaßnahmen im Raum Treptow-Köpenick, Gosen und Erkner abgestimmt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 5:

Um die Verkehrseinschränkungen möglichst zu minimieren, erfolgt im Rahmen der Terminabstimmungen zum Verschub des Behelfsüberbaus einschließlich der notwendigen Vollsperrung der Gosener Landstraße die Koordination mit weiteren Projekten im Bezirk Treptow-Köpenick sowie dem unmittelbaren Bereich Erkner, Gosen und Neu Zittau im Landkreis Oder-Spree.

Infolge der zahlreichen begonnenen und auch von Dritten geplanten Bauprojekten werden sich parallele Bauausführungen und einhergehende Verkehrseinschränkungen nicht vermeiden lassen.

Frage 6:

Bis wann rechnet die zuständige Senatsverwaltung derzeit mit der Fertigstellung des Projekts „Neue Fahlenbergbrücke“?

Antwort zu 6:

Die bauliche Fertigstellung des Ersatzneubaus wird aktuell zu Ende 2023 geplant. Danach erfolgt im ersten Halbjahr 2024 der Rückbau der Behelfsbrücke.

Frage 7:

Befindet sich das Projekt noch im Kostenrahmen, und falls nicht, mit welchen Kostensteigerungen ist zu rechnen?

Antwort zu 7:

Das Projekt befindet sich im aktuellen Kostenrahmen. Der aktuelle Kostenrahmen ist im Doppelhaushalt 2022/2023 abgebildet.

Berlin, den 02.08.2022

In Vertretung
Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz